

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Arbeitshilfe zu den Förder- und Qualitätskriterien
sowie zur inhaltlichen Gestaltung von Maßnahmen



” In die Zukunft
der Jugend investieren –
durch Sport ”

Inhalt

I. Vorbemerkung	4
II. Kinder und Jugendhilfe	5
1. Aufgaben der Jugendorganisationen im Sport als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	5
1.1 Was bedeutet Kinder- und Jugendarbeit?	6
1.2 Ausschlusskriterien	7
III. Förderbereiche	8
1. Politische Jugendbildung	9
2. Kulturelle Jugendbildung	10
3. Kinder- und Jugendarbeit im Sport	11
4. Kinder- und Jugendverbandsarbeit	12
5. Internationale Jugendarbeit	13
IV. Aktivitäten	14
1. Kurse	14
2. Arbeitstagungen	14
3. Internationale Begegnungen	16
4. Kleinaktivitäten	18
5. Großveranstaltungen	18
6. Sonstige Aktivitäten	19
V. Antragstellung / Verwendungsnachweis / Inhaltliche Prüfung	20
1. Antragstellung	20
2. Verwendungsnachweis	21
2.1 Sachbericht	21
2.2 Zahlenmäßiger Nachweis	22
3. Inhaltliche Prüfung	22
VI. Inhaltliche Anforderungen / Qualitätskriterien	24
1. Inhaltliche Anforderungen	24
2. Übergreifende Kriterien	24
3. Qualitätskriterien der Maßnahmen	30
Impressum	46

I. Vorbemerkung

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Sie bündelt die Interessen der Kinder und Jugendlichen und unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen bei der Kinder- und Jugendarbeit im und rund um das Medium Sport.

Die dsj und ihre Mitgliedsorganisationen decken mit der Kinder- und Jugendarbeit mehrere Ebenen im Sport ab, darunter fallen nationale und internationale Maßnahmen, die sich sowohl an die Multiplikator*innen (alle Engagierten, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Jugendsekretär*innen etc.) als auch an Kinder und Jugendliche selbst richten.

Neben dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) bestehen für die internationale Jugendarbeit weitere Förderprogramme, insbesondere die bilateralen Jugendwerke. Diese Arbeitshilfe konzentriert sich auf den KJP. Informationen zu den Jugendwerken befinden sich auf:

<https://www.dsj.de/handlungsfelder/internationale-jugendarbeit/foerderung/>

Die dsj strebt eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Maßnahmen an und entwickelt die Kinder- und Jugendarbeit im Sport systematisch weiter. Zu diesem Zweck bietet sie regelmäßig Qualifizierungsangebote für die hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in den Mitgliedsorganisationen zu speziellen Themen im Kontext des KJP an. Diese ergänzen die Aktivitäten der dsj im Rahmen der Arbeitstagungen mit den Mitgliedsorganisationen sowie die individuellen Beratungsgespräche. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen steht hierbei im Fokus der dsj. Die vorliegende Arbeitshilfe stellt wesentliche Förderkriterien dar und gibt inhaltliche Hinweise zum Kinder- und Jugendplan des Bundes und zu den Qualitätskriterien.



II. Kinder- und Jugendhilfe

1. Aufgaben der Jugendorganisationen im Sport als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Da die Jugendorganisationen im Sport freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach der dsj sind, helfen sie dabei, die Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben. Unter Kinder- und Jugendhilfe werden in Deutschland alle Leistungen und Aufgaben öffentlicher und freier Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien zusammengefasst.

Die grundlegenden Aufgaben der **Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** werden wie folgt beschrieben:

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.



Der Kinder- und Jugendplan beschreibt Leitziele in der Kinder- und Jugendhilfe, die eine Basis für die Maßnahmen der Jugendorganisationen im Sport bieten sollten:

1. Persönlichkeitsbildung
2. Förderung demokratischen und rechtsstaatlichen Wettbewerbsbewusstseins
3. Chancengerechtigkeit
4. Beteiligung
5. Teilhabe
6. Schutz von Kindern und Jugendlichen und Befähigung zum kritischen Umgang mit Risiken
7. Stärkung jugendpolitischer Anliegen auf nationaler und europäischer Ebene
8. Stärkung europäischer und internationaler Begegnungen und Erfahrungen
9. Qualitätsentwicklung
10. Entwicklung von innovativen Konzepten in der Kinder- und Jugendhilfe

1.1 Was bedeutet Kinder- und Jugendarbeit?

Das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit eröffnet Gelegenheitsstrukturen für Kinder und Jugendliche und fördert sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Außerschulische Orte in der non-formalen und informellen Bildung sowie der gezielten Jugendbildungsarbeit bieten ihnen (Frei-)räume, sich freiwillig und partizipativ weiterzuentwickeln. Dazu gehören Sportvereine mit ihren Trainings- und Übungsstunden, aber auch Lehrgänge oder das Freiwillige Soziale Jahr im Sport.



Köoperationen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulen, Kitas oder Hochschulen sind förderlich, um einen breiten Zugang für alle Kinder und Jugendliche zur Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen und die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen abzudecken.

Die Gestaltung von Freizeit gehört ebenso zur Kinder- und Jugendarbeit, sofern sie sinnvoll und mit pädagogischem Wissen bewusst erfolgt. Die Freizeit (also auch Freizeitorte im Sportverein) kann in selbstorganisierter Form von jungen Menschen und in selbst gewählten Zusammenschlüssen für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Die Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet die soziale, kulturelle, interkulturelle und politische Bildung.

Damit werden die Förderbereiche **Kulturelle Jugendbildung, Politische Jugendbildung, die Kinder- und Jugendarbeit im Sport, die Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Internationale Jugendarbeit** abgebildet.

1.2 Ausschlusskriterien



Der KJP beschreibt auch Kriterien, die einer Förderung entgegenstehen. Nicht als Jugendhilfe anerkannt werden Maßnahmen,

„die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen, sowie Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen.“ (KJP I. (7))

Das bedeutet nicht, dass im organisierten Kinder- und Jugendsport solche Themen nicht behandelt werden. Vielmehr sind Maßnahmen nicht förderbar, die in Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend auf diese Themen ausgerichtet sind.

Für den organisierten Kinder- und Jugendsport sind KJP-Maßnahmen daher von **Aktivitäten des Breiten- und Leistungssports** abzugrenzen.

Grundsätzlich sind auch die Ausschlusskriterien **schulische Zwecke, Hochschulstudium und Berufsausbildung** zu beachten. Gefördert werden auch in diesem Zusammenhang allein Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Das bedeutet u.a., dass der Lernstoff über die Schule hinausgeht, die Teilnahme freiwillig ist und die Partizipation der Teilnehmenden gefördert wird. Ein mögliches Thema in diesem Zusammenhang ist die Kooperation von Jugendhilfe und Schule.

Schließlich dürfen die Maßnahmen nicht allein der **Erholung und Touristik** dienen. Dies wird vor allem dadurch vermieden, dass eine pädagogische Zielrichtung, bei der die Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen im Mittelpunkt steht, verfolgt und methodisch umgesetzt wird.

Die internationale Jugendarbeit bezieht sich auf die Arbeit mit jungen Menschen/Fachkräften aus mindestens zwei unterschiedlichen Herkunftsländern, die durch den gegenseitigen Kontakt wichtige interkulturelle Erfahrungen sammeln. Eine Durchführung **ohne Begegnungscharakter** und ausländische Partnergruppe ist nicht möglich.



Gefördert werden können hingegen Maßnahmen, die

- über das praktische Erleben des Sports verbunden mit der theoretischen Auseinandersetzung mit seinen Zielen, Inhalten und Methoden sowie dessen Positionierung im gesellschaftlichen Kontext zur Reflexion anregen
- und dadurch unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten zur Bildung und Entwicklung junger Menschen beigetragen.

III. Förderbereiche



Im KJP werden Förderbereiche unterschieden, die den Antragsteller*innen helfen, ihre geplanten Maßnahmen thematisch einzuordnen:

1. Politische Jugendbildung
2. Kulturelle Jugendbildung
3. Kinder- und Jugendarbeit im Sport
4. Kinder- und Jugendverbandsarbeit
5. Internationale Jugendarbeit

1. Politische Jugendbildung

In der Politischen Jugendbildung werden Kenntnisse über politische Zusammenhänge, die Mitwirkung an gesellschaftspolitischen Prozessen, das demokratische Bewusstsein und die politische Teilhabe von jungen Menschen gefördert. Zu den wichtigsten Prinzipien der Politischen Jugendbildung gehören Freiwilligkeit, Pluralität und Selbstbildung. Eine gemeinsame Planung der Angebote bietet Teilnehmenden die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung.



Förderfähige Themen für Maßnahmen in der Politischen Jugendbildung sind z. B.:

- Jugend und Mitbestimmung,
- Beteiligung an den Internationalen Wochen gegen Rassismus,
- Umgang mit Rechtsextremismus im Sport,
- Konflikt-/Kommunikationsfähigkeit,
- Jugendbeteiligung,
- Stärkung von Mädchen/jungen Frauen,
- Partizipation/Mitbestimmung,
- Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit.



2. Kulturelle Jugendbildung

In der kulturellen Jugendbildung werden Zugänge zu ästhetischen, künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen für junge Menschen geschaffen, die sich damit die Welt differenzierter erschließen können. Körper- und Bewegungserfahrung sind Bestandteil gestalterisch-ästhetischen Handelns.

Der Sport kann zudem eng mit gelebten (Alltags-) Kulturen verbunden sein, da kulturelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Sportgruppen oder im Verein ausgelebt und kommuniziert wird.



Förderfähige Themen für Maßnahmen in der kulturellen Jugendbildung sind z. B.:

- das Erkunden von Kultur, Natur und Geschichte mit Hilfe von Bewegung und Sport (z. B. Wanderungen, Fahrrad- oder Kanutouren),
- die Erprobung und Auseinandersetzung mit jugendkulturellen Bewegungsformen (z. B. „Le Parcours“),
- theater- und musikpädagogische Zugänge zum Sport,
- die kreative Auseinandersetzung mit dem Sport durch beispielsweise Fotografie, künstlerisches Gestalten oder dem Internet,
- Völkerverständigung/Wertevermittlung -> das Auseinandersetzen mit der eigenen Kultur und auch fremden Kulturen.





3. Kinder- und Jugendarbeit im Sport

In der Kinder- und Jugendarbeit im Sport stehen grundsätzlich der Sport und die Bewegung im Mittelpunkt der Maßnahme. Über, durch und mit dem Sport wird das gesunde Aufwachsen und der Spaß an der Bewegung gefördert. Körperbezogene Kompetenzen, die Entwicklung und Bildung von Kindern werden durch Sport und Bewegung gestärkt. Es werden Angebote für junge Menschen mit und ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen entwickelt, die sie motivieren, sich dauerhaft sportlich zu betätigen. Dabei stellen Gemeinschaftserlebnisse und das Miteinander-Wetteifern wichtige Prinzipien des Sports dar. Gemeinsame sportliche Aktivitäten stärken zudem das soziale Verhalten und bieten Möglichkeiten, Werte wie Vielfalt und Respekt zu vermitteln und Toleranz zu fördern.



Förderfähige Themen für Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport sind z. B.:

- Persönlichkeits- und Teamentwicklung, kind- und jugendgerechte Methoden im Sport,
- Förderung sozialer Kompetenzen,
- Prävention sexualisierter Gewalt, Gewaltprävention,
- Bewegungsförderung,
- Fair Play, Teamfähigkeit,
- Gesundheit und Ernährung,
- Selbstorganisation im Sport,
- Entwicklung motorischer, sensorischer Kompetenzen,
- Stressabbau durch Sport,
- Selbstorganisation und Durchhaltevermögen,
- mentale Stärke durch Sport,
- Bundesjugendspiele.



5. Internationale Jugendarbeit

Die internationale Jugendarbeit im Sport umfasst schwerpunktmäßig die Austauschzusammenarbeit von Jugendlichen und Fachkräften. Internationale Jugendarbeit soll einen Beitrag zur Völkerverständigung leisten. Die Projekte sollen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen. Eine internationale Jugendbegegnung ist eine Maßnahme, die junge Menschen bi-, tri- oder multilateral zusammenkommen lässt. Der Sport dient als Medium für die Begegnung der jungen Menschen. Bi-, tri- und multilaterale Fachkräfteaustausche dienen der Qualitätsentwicklung und der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport oder der Anbahnung neuer Jugendbegegnungen.



Förderfähige Projekte jeweils in Deutschland und/oder dem Partnerland sind:

- bilaterale, trilaterale oder multilaterale Jugendbegegnungen,
- Fachkräfteprogramme als Austausch von Fachkräften der Jugendhilfe,
- Hospitationen und Praktika für Fachkräfte der Jugendhilfe,
- Kleinaktivitäten im Kontext der internationalen Jugendarbeit.

IV. Aktivitäten

1. Kurse

Kurse sind Veranstaltungen, die mindestens über einen Tag und maximal 28 Tage lang dauern. Merkmal für Kurse ist, dass diese überwiegend Lehr- und Fortbildungsformate zum Inhalt haben (z. B. Vermittlung von kind- und jugendgerechten Methoden im Sport, Sensibilisierung für Themen wie Dopingprävention, Gesundheit und Ernährung oder Befähigung zu einem Engagement uvm.).

2. Arbeitstagungen

Arbeitstagungen dienen dazu, im Rahmen eines aktiven Austauschformats die Kernaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu erörtern, Konzepte und Strategien zu entwickeln und deren Umsetzung ggf. zu beschließen. Arbeitstagungen sind ein unverzichtbarer Bestandteil, den organisierten Kinder- und Jugendsport inhaltlich und strukturell zu verankern und flächendeckend anzubieten. Damit dienen sie der Förderung und Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Infrastruktur.

Der KJP beschreibt Arbeitstagungen folgendermaßen:

*„Arbeitstagungen sind Veranstaltungen mit einem ausgewählten Teilnehmer*innenkreis, der die fachliche Arbeit des Trägers konzipiert, plant oder auswertet.“ (KJP VI.2.2.1(2))*

In Arbeitstagungen werden die fachlichen Themen bearbeitet, die die Jugendorganisationen im Sport betreffen. Dabei werden Strategien entwickelt und konkrete Maßnahmen abgestimmt. Oftmals werden auch die Programme für die Maßnahmen weiterentwickelt.

Arbeitstagungen werden in der Regel von satzungsgemäßen Organen und Gremien einer Jugendorganisation geleitet. Diesen Gremien gehören meist gewählte oder berufene Funktionsträger*innen an. Die Zusammenkünfte orientieren sich üblicherweise an im Vorfeld abgestimmten Tagesordnungen, die die Verbandsaktivitäten widerspiegeln.

Arbeitstagungen dienen vor allem

- dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch,
- der Beratung,
- der Strategie- und Konzeptentwicklung und
- der Beschlussfassung.

Themen von Arbeitstagen sind z. B.

- Organisations- und Personalentwicklung,
- Qualitätsentwicklung in der Jugendorganisation,
- Auswertung und Weiterentwicklung des Bildungsprogramms,
- demografische Entwicklung und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport,
- strategische Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen.

Arbeitstagen dauern mindestens einen Tag und es müssen mindestens fünf Personen teilnehmen, allerdings nicht mehr als 100 Personen.

Bei Kursen und Arbeitstagen handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung, d.h. die Zuwendung erfolgt über einen festgesetzten Betrag. Festbeträge gibt es für die Teilnehmer*innen pro Tag, für die Fahrtkosten pro Teilnehmer*in sowie für das Honorar der Referent*innen. Der gesamte Zuwendungsbetrag darf die Höhe der Gesamtausgaben nicht überschreiten.



Die Höhe der **Förderbeträge** nach den Richtlinien des KJP (Stand: 29.09.2016) lauten:

Teilnehmenden-Festbetrag:	40,00 €	pro Tag / pro Teilnehmer*in
Fahrtkostenfestbetrag:	60,00 €	einmalig pro Teilnehmer*in (pro Aktivität)
Honorarkosten-Festbetrag:	305,00 €	pro Tag / pro Referent*in

3. Internationale Begegnungen

Internationale Jugendarbeit besteht aus den folgenden Formaten:

- bilaterale, trilaterale oder multilaterale Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme,
- Hospitationen und Praktika für Fachkräfte der Jugendhilfe,
- Kleinaktivitäten im Kontext der internationalen Jugendarbeit.

Eine **internationale Jugendbegegnung** ist ein Projekt, das junge Menschen zusammenkommen lässt. Hierbei stehen der interkulturelle Austausch und das interkulturelle Lernen im Vordergrund der Begegnung. Idealerweise steht die Auseinandersetzung mit einem konkreten Thema im Mittelpunkt der Begegnung. Allerdings kann auch das Kennenlernen der Jugendlichen untereinander sowie der Kultur und des Landes der Gastgeber*innen im Zentrum der Begegnung stehen. Dabei gestalten die Teilnehmer*innen ihre Freizeit zusammen, überwinden erste sprachliche Barrieren und gewinnen einen grundlegenden Einblick in das Leben der Gruppe der Partner*innen.

Bei **Fachkräfteprogrammen** müssen sowohl die Programminhalte als auch die Teilnehmenden einen unmittelbaren fachlichen Bezug zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufweisen. Gefördert werden können Programme zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Anbahnung und Gestaltung des Austauschs.

Themen, die nicht jugendspezifisch sind, können für die Beurteilung nur dann relevant sein, wenn sie in einem engen Zusammenhang mit der Jugendarbeit stehen. Dieses ist z. B. der Fall, wenn Themen in die Fachkompetenz der Partnerorganisationen fallen und in die Jugendarbeit einfließen oder sich hieraus Fragen nach Konsequenzen für die Jugendarbeit ergeben.

Hospitationen und Praktika sind längerfristig angelegte Projekte für Fachkräfte der Jugendhilfe, die Einzelpersonen vertiefende Einblicke in die Arbeit der Partnerorganisation ermöglichen sollen.

Ziel ist es, im Rahmen eines längeren Aufenthaltes durch das Mitarbeiten in einer vergleichbaren Organisation bzw. Partnereinrichtung fachliche Kenntnisse zu erweitern, kulturelle Erfahrungen zu vertiefen, die internationalen Kontakte im Jugendbereich zu stärken und einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit zu leisten.

Kleinaktivitäten sind Projekte im Rahmen der internationalen Jugendarbeit, die Anliegen, Erfahrungen, Ergebnisse und Erfolge der Begegnungen auf vielfältige Weise abbilden. Es sind Projekte, die die Voraussetzungen einer Begegnung nicht vollständig erfüllen, aber inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem internationalen Austausch stehen.

Kleinaktivitäten als Medienprojekte sind Aktivitäten zur Konzeption, Gestaltung, Weiterentwicklung oder Anpassung sowie Wartung von Medien, wie z. B. die Erarbeitung und Herausgabe von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, Fachzeitschriften und Medien sowie fachliche und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit von bundeszentraler und überregionaler Bedeutung.

Grundsätzlich können Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit im In- und Ausland stattfinden, sie müssen in Kooperation mit einer Partnerorganisation nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit durchgeführt werden.

Je nach Länderkonstellation können die Fördermöglichkeiten leicht variieren. Grundsätzlich bestehen Regelungen bezüglich der Dauer, der Teilnehmer*innen-Zahlen und der Fördersätze.

Genaue Informationen zu den Fördermöglichkeiten im internationalen Bereich sind auf unserer Internetseite dargestellt: <https://www.dsj.de/handlungsfelder/internationale-jugendarbeit/foerderung/>



Grundsätzlich sind folgende Zuschüsse möglich (Stand: 29.09.2016):

1. Begegnungsprojekte in Deutschland

- Zuschüsse zu den Programm- und/oder Aufenthaltskosten für die deutschen und ausländischen Teilnehmenden.
- Zuschüsse für den*die Dolmetscher*in bzw. zur Sprachmittlung/Sprachanimation.
- Zuschüsse zu den Fahrt- oder Flugkosten für die ausländischen Teilnehmenden (Sonderregelung bei einigen Länderkonstellationen).

2. Projekte im Ausland

- Zuschüsse zu den Fahrt- oder Flugkosten für die deutschen Teilnehmenden.
- Zuschüsse für die Vor- und Nachbereitung der deutschen Teilnehmenden.

3. Kleinaktivitäten

- Förderung von bis zu 1.000,00 € bzw. 3.000,00 € für Medienaktivitäten.
- Es werden maximal 90% der Gesamtausgaben bezuschusst.

4. Hospitationen und Praktika

- Einsatz im Ausland: Fahrt-/Flugkostenzuschuss.
- Einsatz im Inland: Programmkosten-/Tagegeldzuschuss, ggf. Flugkostenzuschuss.

4. Kleinaktivitäten

Kleinaktivitäten sind zum einen Aktivitäten, die nach KJP-Richtlinien **keine** Kurse und Arbeitstagungen sind. Es können aber auch Publikationen, Ausstellungen oder Druckerzeugnisse sein. Zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.



Die Förderung beträgt max. 90% der Gesamtkosten, hier höchstens 1.000,00 € (Stand: 29.09.2016).

Hierbei handelt es sich um Aktivitäten zur Konzeption, Gestaltung und **nicht** der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hardware. Anfallende Leihgebühren können abgerechnet werden.

Zum anderen sind Kleinaktivitäten Aktivitäten zur Konzeption, Gestaltung, Weiterentwicklung oder Anpassung sowie Wartung von Medien, die die Arbeit der bundeszentralen Infrastruktur unterstützen.

Hierbei handelt es sich um Aktivitäten zur Konzeption, Gestaltung und **nicht** der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hardware.

In Betracht kommen beispielsweise:

- Erarbeitung und Herausgabe von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, Fachzeitschriften und Medien sowie fachliche und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit von bundeszentraler und überregionaler Bedeutung,
- innerverbandliche Evaluation und Qualitätssicherung,
- überregionale Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im bundesweiten, europäischen und internationalen Rahmen,
- bundezentrale Entwicklung, Erprobung und Auswertung innovativer Modelle und neuer Wege und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe von überregionaler Bedeutung.



Die Förderung beträgt max. 90 % der Gesamtkosten, hier höchstens 3.000,00 € (Stand: 29.09.2016).

Bei Kleinaktivitäten handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung, d.h. der Zuwendungsbetrag schließt die Lücke zwischen Gesamtkosten (anerkannte Ausgaben) und den Gesamteinnahmen. Der Eigenanteil, der eingebracht werden muss, beträgt bei Kleinaktivitäten 10% der Gesamtausgaben.

5. Großveranstaltungen

Großveranstaltungen sind Veranstaltungen mit mindestens 100 Teilnehmer*innen. So zum Beispiel Bundesjugendtreffen, Minifestivals aber auch Fachtagungen.



Bei Großveranstaltungen handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung, d.h. der Zuwendungsbetrag schließt die Lücke zwischen Gesamtkosten (anerkannte Ausgaben) und den Gesamteinnahmen. Der Eigenanteil, der eingebracht werden muss, beträgt bei Großveranstaltungen 20% der Gesamtausgaben.

Großveranstaltungen sind ebenfalls festbetragsfinanziert. Deshalb muss auch hier eine Teilnehmenden-Liste geführt werden (Auch wenn 500 Teilnehmer*innen an dieser Veranstaltung teilnehmen).

6. Sonstige Aktivitäten

Sonstige Aktivitäten sind Aktivitäten, die aufgrund ihres Formates nicht den zuvor genannten Aktivitäten entsprechen und deshalb nicht als solche gefördert werden können.

Eine Sonstige Aktivität kann die Durchführung einer Veranstaltung sein, die Erstellung eines Druckerzeugnisses oder eine andere Sonstige Aktivität wie z. B. die Aktivität in einem Escape Room.



Bei Sonstigen Aktivitäten handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung, d.h. der Zuwendungsbetrag schließt die Lücke zwischen Gesamtkosten (anerkannte Ausgaben) und den Gesamteinnahmen. Der Eigenanteil, der eingebracht werden muss, beträgt bei Sonstigen Aktivitäten 20 % der Gesamtausgaben.

V. Antragstellung Verwendungsnachweis Inhaltliche Prüfung

Dieses Kapitel gibt einen groben Überblick über die Antragstellung und den Verwendungsnachweis sowie die inhaltliche Prüfung der Projekte.

Es wird nicht auf alle zugehörigen Einzelunterlagen eingegangen, sondern hauptsächlich auf die inhaltliche Darstellung der Maßnahmen.

Alle Unterlagen zu den Anträgen und Verwendungsnachweisen in den einzelnen Förderprogrammen finden Sie hier: <https://www.dsj.de/verbands-und-vereinservice/>

1. Antragstellung

Die Antragstellung ist formgebunden und besteht in der Regel aus einem Antragsformular und ggf. weiteren Unterlagen.

Die geplante Maßnahme ist so darzustellen, dass eine inhaltliche Bewertung und die Einhaltung der unter Kapitel V. genannten Voraussetzungen erkennbar sind.



2. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis gibt Auskunft darüber, ob die gewährte Zuwendung ordentlich und im Sinne des Zuwendungsgebers verwendet wurde und belegt, dass diese Gelder tatsächlich wie geplant eingesetzt wurden.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Berichtsteil und einem zahlenmäßigen Nachweis. Diese beiden Bereiche setzen sich aus verschiedenen Unterlagen zusammen.

2.1 Sachbericht

Der Sachbericht ist Teil des Verwendungsnachweises. Er bezieht sich immer auf die einzelne Maßnahme, kann aber auch Bezüge zur Gesamtstrategie der jeweiligen Jugendorganisation aufweisen. Der Sachbericht ermöglicht eine transparente Darstellung und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen, dient als Instrument zur Reflexion und stärkt die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der dsj und ihren Mitgliedsorganisationen.

Der Sachbericht weist einen eindeutigen Bezug zur Antragstellung auf und gibt Auskunft darüber, ob die vorgesehenen Ziele und Inhalte der Projekte wie vorgesehen umgesetzt werden konnten.

Der Sachbericht **im Bereich der nationalen Projekte** enthält verbindlich folgende Gliederungspunkte (siehe Kapitel VI) :

- Ziele und Schwerpunkte,
- Aktivitäten (Umsetzung),
- Erfahrungen und Ergebnisse,
- Schlussfolgerungen und Perspektiven,
- Gender Mainstreaming,
- Teilhabe und Vielfalt,
- Partizipation/Beteiligung,
- Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Die Länge des Sachberichts sollte so bemessen sein, dass sich eine externe Person ein Bild von der Maßnahme machen kann. In der Regel bedeutet dies, dass die Maßnahme auf 1,5 bis 3 Seiten dargestellt wird. Dabei sind alle Berichtspunkte inklusive der Qualitätskriterien (siehe nächstes Kapitel) zu bearbeiten und möglichst keine Stichpunkte zu verwenden.

Der Sachbericht als Bestandteil des inhaltlichen Nachweises in den Bereichen der **Internationalen Jugendarbeit** ist vom Zuwendungsgeber vorgegeben. Er geht weitestgehend, auf die oben dargestellten Punkte – mit den notwendigen Abweichungen im internationalen Bereich – ein.

Der jeweilige Sachbericht für die internationalen Maßnahmen ist unter den Partnerländern zu finden:

<https://www.dsj.de/handlungsfelder/internationale-jugendarbeit/foerderung/>

2.2 Zahlenmäßiger Nachweis

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen.

3. Inhaltliche Prüfung

Die inhaltliche Prüfung einer Maßnahme, die durch Mittel des KJP gefördert werden soll, umfasst folgende Schritte:

- übergreifende Prüfung,
- Prüfung der Qualität der Maßnahme anhand von Qualitätskriterien.

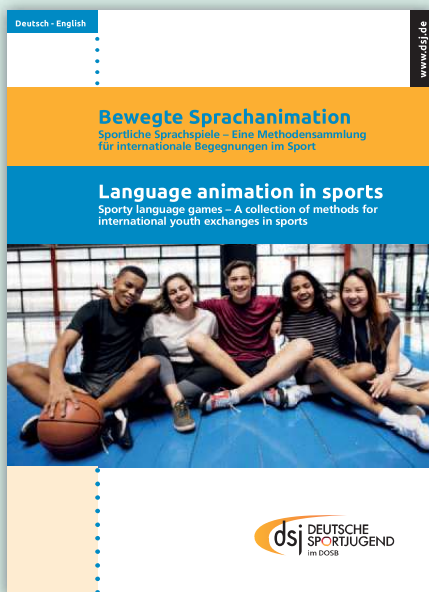
Alle Schritte werden in der dsj digital und analog dokumentiert.

Die grundsätzliche Förderungswürdigkeit wird durch die übergreifende Prüfung und die Prüfung der Qualität der Antragstellung sowie des Sachberichts festgestellt. Liegen die unter Punkt V. beschriebenen Voraussetzungen nicht vor, kann eine Maßnahme nicht gefördert werden.

Die Qualitätsprüfung anhand der Qualitätskriterien dient der Weiterentwicklung der Maßnahmen und der Gewinnung von Anstößen zur Organisationsentwicklung. Die Auswertung der Qualitätskriterien ist eine Grundlage für den jährlichen Sachbericht der dsj beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Publikationen der dsj

Diese und viele weitere Publikationen finden Sie
in unserem Web-Shop!



Broschüre

Bewegte Sprachanimation –
deutsch-englisch



Broschüre

Jugend bewegt Zukunft –
Sportliche Methoden für internationale Jugendbegegnungen



Broschüre

Gelingende demokratische
Partizipation in der Sportpraxis



Broschüre

Persönlichkeits- & Teamentwicklung
im Sport

VI. Inhaltliche Anforderungen / Qualitätskriterien

1. Inhaltliche Anforderungen

Die Förderung von Projekten ist an inhaltliche Anforderungen geknüpft. Hier sind sowohl die übergreifenden Kriterien für alle KJP-geförderten Projekte sowie die Kriterien für Projekte im Bereich national/international zu beachten.

Wichtig ist, dass bereits die Beschreibung der Ziele und Inhalte der Projekte bei der Antragstellung eine Bewertung anhand der Qualitätskriterien im nächsten Kapitel zulässt. Der abschließende Verwendungsnachweis stellt dar, ob und wie diese Ziele eingehalten und erreicht worden sind.



2. Übergreifende Kriterien

Die Qualitätskriterien für die übergreifende Prüfung der Antragstellung und des Sachberichts werden im Folgenden benannt und kurz kommentiert. >>



Kriterium	Kommentar	Beispiele
Die Maßnahme dient der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und -bildung von jungen Menschen (direkt oder indirekt).	Was ist Persönlichkeitsentwicklung (Persönlichkeitsbildung)? ■ Förderung der Selbstbestimmung, Selbstorganisation sowie der sozialen, kulturellen und politischen Beteiligung und Teilhabe. ■ Die Lebenswelten junger Menschen, ihre Interessen sowie ihre individuellen Stärken werden berücksichtigt. ■ Junge Menschen werden zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Nutzung eigener Potenziale befähigt. ■ Emotionale, kognitive und motorische Kompetenzen werden gefördert. ■ Es werden Möglichkeiten für Partizipation und Engagement geschaffen. ■ Die Kontakte zwischen Jugendlichen aus verschiedenen Ländern tragen dazu bei, gegenseitiges Verständnis aufzubauen, interkulturelles Lernen, Toleranz und Offenheit zu praktizieren, das Zusammenwachsen Europas zu befördern sowie die eigene Verantwortung für die Schaffung einer friedfertigeren und gerechteren Welt zu begreifen.	■ Über das Medium Sport und die Erfahrungen damit im Lernsetting „Sportverein/-verband“ erhält ein Kind Möglichkeiten, sich auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln. ■ Es werden Werte vermittelt wie Gerechtigkeit, Fair Play, Toleranz, Respekt. ■ Aneignung von Selbstvertrauen und einem realistischen Selbstbild. ■ Fähigkeiten wie Kommunikation, Teamarbeit, Konfliktlösung, aber auch Springen, Werfen, Laufen etc. werden vermittelt. ■ Es werden Anlässe geschaffen, in denen Kinder und Jugendliche selbst lernen, eigenständig organisieren und sich beteiligen dürfen. ■ Förderung der kulturellen Identitätsentwicklung durch Bewusstwerdung der eigenen kulturellen Prägung, Auseinandersetzung mit der eigenen Nationalität (Deutsch-Sein) und dessen Vor- und Nachteilen. ■ Internationale Jugendarbeit öffnet die Möglichkeit, die Perspektive eines anderen übernehmen zu können, sich dessen bewusst zu sein, dass es Unterschiede zwischen Kulturen gibt, und ein vertieftes Wissen über die Eigen- und Fremdkultur zu haben. ■ Öffnung gegenüber neuen Situationen und Menschen, die Jugendlichen lernen, in neuen und unbekannten Situationen gelassener und flexibler zu reagieren. ■ Selbstreflexion und eine Auseinandersetzung mit seinem Selbstbild. Die Jugendlichen lernen, sich selbst besser einzuschätzen.

Kriterium	Kommentar	Beispiele
 Die Maßnahme fördert den weiteren Ausbau einer bundeszentralen Infrastruktur. Die Maßnahme dient dazu, theoretisch und praktisch die Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben/auszugestalten.	 Der Jugendverband unterstützt dabei, Kinder- und Jugendhilfe flächendeckend zu fördern, indem er eine funktionierende Infrastruktur (Netzwerk) entwickelt und Maßnahmen in die Breite trägt.	 Was sind Beispiele für eine bundeszentrale Infrastruktur? ■ Bundesweite Information und Beratung zu Fragen der Jugendpolitik und der Kinder- und Jugendhilfe, ■ aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung von überregionalen und bundeszentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendpolitik des Bundes, ■ Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Sport, ■ Durchführung von Veranstaltungen und Projekten mit bundesweiter, europäischer oder internationaler Bedeutung, ■ bundeszentrale innerverbandliche Evaluation und Qualitätssicherung, ■ überregionale Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, ■ Ausweitung und Stärkung der eigenen Strukturen, ■ nachhaltige Implementierung der eigenen Organisationskultur/-struktur, ■ Als formales Kriterium gilt hier die Teilnahme von Menschen aus mindestens drei Bundesländern. ■ Maßnahmen mit Modellcharakter können auch Teilnehmende aus weniger als drei Bundesländern haben. ■ Erarbeitung und Herausgabe von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, Fachzeitschriften und Medien sowie fachliche und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. ■ Vernetzung und Kooperation von und mit Multiplikator*innen.

Kriterium	Kommentar	Beispiele
		■ überregionale und bundeszentrale Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen über die Infrastruktur auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene. ■ Durchführung von überregionalen oder bundeszentralen Veranstaltungen und Projekten mit bundesweiter, europäischer oder internationaler Bedeutung. ■ überregionale Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im bundesweiten, europäischen und internationalen Rahmen.
Die Maßnahme dient NICHT überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit. ■ Maßnahmen, die überwiegend schulischen Zwecken oder dem Hochschulstudium oder der Berufsausbildung dienen, werden nicht durch den KJP gefördert.	■ Die Maßnahme wird nur dann gefördert, wenn sie der Kinder- und Jugendhilfe dient. ■ Die Perspektive der (Themen und Träger) der Kinder- und Jugendhilfe ist einzunehmen. ■ Kooperationen mit Schulen/Hochschulen im Sportverein sind möglich, solange sie nicht ausschließlich deren Zwecken dienen. ■ Leitziele der Kinder- und Jugendhilfe >> zum Kapitel	Maßnahmen, die NICHT gefördert werden: ■ Den Schwerpunkt der Maßnahme bildet schulischer Lernstoff, wie Deutsch, Mathe, Geschichte. ■ Es werden Themen/Curricula der beruflichen Ausbildung oder des Hochschulstudiums gesetzt und dafür geworben. ■ Die Freiwilligkeit der Teilnehmenden wird missachtet.

Kriterium	Kommentar	Beispiele
 Die Maßnahme dient NICHT überwiegend dem Breiten- und Leistungssport, der Erholung oder der Touristik. ■ Maßnahmen, die überwiegend dem Breiten- und Leistungssport, der Erholung oder der Touristik dienen, werden nicht durch den KJP gefördert	 Gefördert werden Maßnahmen, die u.a. mit Hilfe des Mediums Sport die Persönlichkeitsentwicklung (-bildung) junger Menschen unterstützen und entsprechend die Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit der Umwelt fördern.	 Maßnahmen, die NICHT gefördert werden können: Freizeitmaßnahmen und Camps, in denen ausschließlich Angebote wie reine Wettkämpfe, touristische Fahrten, Grillen und ein reines Sporttreiben ohne Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit stattfinden.
 Der Sachbericht entspricht dem Raster.	 Das vorgegebene Raster wird eingehalten.	 ■ Der Sachbericht nach Raster für nationale Projekte ist hier zu finden. ■ Der Sachbericht für eine internationale Projekte ist hier zu finden (unter dem jeweiligen Partnerland bzw. unter „Verschiedene Länder“). ■ Der Sachbericht sollte nicht in Stichpunkten formuliert werden.

Kriterium	Kommentar	Beispiele
 Der Sachbericht entspricht den inhaltlichen Vorgaben.	 ■ Der Sachbericht wird in allen abgefragten Punkten und im Hinblick auf die Qualitätskriterien umfassend und für einen Externen nachvollziehbar bearbeitet. ■ Jede Maßnahme ist einmalig und sollte auch individuell beschrieben werden. ■ Es ist zu erwarten, dass auch bei regelmäßig stattfindenden Maßnahmen, Ziele, Aktivitäten, Erfahrungen und Ergebnisse sowie die Schlussfolgerungen und Perspektiven sich unterscheiden. ■ Im Falle der Durchführung von internationalen Maßnahmen sowohl im In- als auch im Ausland (Gegenbesuche) wird die Vorlage von kopierten Projektbeschreibungen nicht akzeptiert. Auch wenn beide Programme eine thematische Einheit bilden, muss die Fortentwicklung/Vertiefung im zweiten Programmteil sichtbar werden.	



3. Qualitätskriterien der Maßnahmen

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Bereich KJP wurden, zusätzlich zu den Qualitätskriterien der übergreifenden Prüfung, mit den Mitgliedsorganisationen der dsj inhaltliche Qualitätskriterien abgestimmt, die für die Planung und Durchführung von KJP-Maßnahmen hilfreich sind. Sie stellen zudem eine Orientierung für die Sachberichtserstellung dar.

Die Ergebnisse der Prüfung werden von der dsj erfasst. Dies ermöglicht eine Rückmeldung zur Qualität der Maßnahmen. Zudem ist eine verbandsspezifische Auswertung möglich. Schließlich erfolgt für den Verwendungsnachweis der dsj gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Gesamtauswertung der Qualitätskriterien. Die dsj gibt auf Grundlage der Darstellung der Maßnahmen und der Datenauswertung Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung des KJP. >>



Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele/Hilfestellungen
 Ziele und Schwerpunkte „Ziele und Schwerpunkte“ dienen der Einordnung der Maßnahme in die Fördersystematik des KJP. Daher sind die Ziele einer Maßnahme, die durch den KJP gefördert werden, so zu entwickeln, dass die Persönlichkeitsentwicklung/-bildung junger Menschen im Mittelpunkt steht. Ein Ziel ist ein in der Zukunft liegender, definierter und angestrebter Zustand, der mithilfe von Maßnahmen erreicht wird.	 ■ Die Zielstellung der Maßnahme ist klar formuliert. ■ Ziel und Zielgruppe werden klar benannt. ■ Die Maßnahme dient der Stärkung der Handlungskompetenz der Teilnehmenden.	 Über die Maßnahme XY sollen die Teilnehmenden (TN) zum Beispiel: ■ ...ihre Teamfähigkeit verbessern, ■ ...ein Konzept zur Nachhaltigkeit im Sport entwickeln, ■ ...sich untereinander und systematisch (= gezielt, geplant, strukturiert) im Feld Engagement austauschen, ■ ...kind- und jugendgerechte Trainingsmethoden kennenlernen, ■ ...ihre eigenen Fähigkeiten besser einschätzen lernen.
 Aktivitäten (Umsetzung) Unter „Aktivitäten (Umsetzung)“ ist die methodische und didaktische Umsetzung der beschriebenen Ziele darzustellen. Dabei sollte das Programm in seiner inhaltlichen und zeitlichen Form beschrieben werden, d.h. welche Aktivitäten in welchem Umfang stattgefunden haben. Änderungen im Programm sollten auch im Sachbericht dargestellt werden.	 1. Die Ziele und Methoden der Maßnahme sind für die Teilnehmenden transparent. 2. Theoretische Inhalte werden durch mehrdimensionales Lernen vermittelt. 3. Sportpraktische Angebote innerhalb der Maßnahme dienen vor allem der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (-bildung). 4. Die Inhalte werden mit Methoden der Kinder- und Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung vermittelt. 5. Die eingesetzten Methoden sind vielfältig. 6. Die Reflexion der Erlebnisse im Rahmen der Maßnahme wird methodisch angeleitet. 7. Die Teilnehmenden erhalten Arbeitsunterlagen/Materialien für ihr Engagement/ihre Tätigkeit im Sportverein/Sportverband.	 1. Ein Programm/eine Ausschreibung sind vorhanden und werden den Teilnehmenden möglichst vorab zur Kenntnis gegeben. 2. Eine Reihe verschiedener Fähigkeiten werden für den Aneignungsprozess miteinander verknüpft und in unterschiedlichen Lernformen kombiniert. Anfassen, Begreifen, Ertasten, Einfühlen, Einsehen, Anhören, Beschmecken, Beriechen (= <i>Sensorisches Lernen</i>), Zuschauen, Beobachten (= <i>Observatives Lernen</i>), Praktisches Ausprobieren, Versuchen, Experimentieren (= <i>Motorisches, Manuelles Lernen</i>), Fragen, Erläutern, Vergleichen, Untersuchen, Zerlegen, Verstehen (= <i>Analytisch-verstehendes Lernen</i>), Vorstellen, Nachdenken, Erläutern, Beschreiben (= <i>Eidetisches, Mentales Lernen</i>), Erleben, Erfühlen (= <i>Emotional-affektives Lernen</i>), Gemeinsames Handeln, Reflektieren, Diskutieren, Erleben (= <i>Sozial-affektives Lernen</i>); (nach Warwitz).

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele/Hilfestellungen
		3. Beispiele: Werte vermitteln, Teamplay erlernen, Selbstorganisation, Partizipation fördern durch Sport (über die selbstständige Anleitung von Spielen etc.). 4. Außerschulische Jugendbildung (AJB) ist auf die Aneignung und Reflexion von Erkenntnissen, Haltungen und Fertigkeiten und auf die Befähigung zur Wahrnehmung von Interessen gerichtet. Jugendbildung will die Fragen und Probleme der Lebensbereiche der Jugendlichen in Schule, Beruf, Familie und Öffentlichkeit aufgreifen sowie Lösungswege suchen“ (Faulde/Schillo 1993, S. 41). Für die AJB werden 1 „Merkmale bestimmt“: ■ „Freiwilligkeit der Teilnahme und der Beteiligung“, ■ „Mit- und Selbstbestimmung des Lernprozesses“, ■ „Offenheit und Flexibilität“, ■ „Erfahrungsbezogenes Lernen mit Offenheit zur Aktion“ und ■ „Gruppenorientierung“. Methoden der AJB sind Methoden, die Selbstbildung anregen: interaktive Methoden, partizipativ, wenig Frontalunterricht, Animation, exemplarisches Lernen, Gestaltung von Situationen, „Peer-to-peer-“, Ausrichtung an den Interessen und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen... ■ vor allem Ermöglichen von selbständigem Handeln und Selbstwirksamkeitserfahrungen, ■ Auseinandersetzung mit den Erfahrungen anderer, kreatives Arbeiten, um Flexibilität und Empathie zu ermöglichen.

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele/Hilfestellungen
		5. Wechsel zwischen Arbeitsgruppenphasen, Vorträgen, Praxisübungen, Austausch, Bar Camps, World Café. 6. Regelmäßige Feedbackrunden und Austausch mit den TN zu den Erlebnissen vornehmen (Geht es den TN gut? Was nehmen sie mit? Was brauchen sie noch?).
 Erfahrungen und Ergebnisse „Erfahrungen und Ergebnisse“ dienen vor allem der Auswertung der Maßnahme. Dabei sollte ein Bezug zu den Zielen und Schwerpunkten hergestellt und reflektiert werden, inwiefern diese durch die gewählten Methoden erreicht wurden. Das Feedback der Teilnehmenden gibt häufig Aufschluss darüber. Außerdem sollten hier konkrete Ergebnisse der Maßnahme kurz beschrieben und wenn möglich auch dokumentiert werden (bspw. anhand von Handouts, Power-Point-Präsentationen, Fotoprotokollen).	 ■ Die Maßnahme wird am Ende in der Gruppe ausgewertet. ■ Die Maßnahme wird mittels eines Fragebogens ausgewertet. ■ Bei der Auswertung der Maßnahme werden die Ziele und deren Umsetzung reflektiert.	 ■ Feedbackrunden, Blitzlicht, Fünf-Finger-Methode (Methodenkoffer Brandenburg), ■ Exemplarischer Fragebogen. ■ Haben die TN etwas aus der Maßnahme für sich mitgenommen? Wie werten die TN die Maßnahme? Wurden die Erwartungen der TN erfüllt?

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele/Hilfestellungen
 Schlussfolgerungen und Perspektiven Unter „Schlussfolgerungen und Perspektiven“ werden Konsequenzen aus den Erfahrungen der Veranstaltung gezogen. Diese können bspw. auf die Planung von Folgeveranstaltungen, die Verankerung des Themas im Verband oder die Gestaltung von zukünftigen Maßnahmen bezogen sein. Hier sind sozusagen die „Learnings“ für den Verband herauszufiltern und darzustellen.	 ■ Die Erfahrungen und Ergebnisse der Maßnahme fließen in künftige Planungen und Realisierungen von Maßnahmen ein. ■ Die Erfahrungen und Ergebnisse der Maßnahme geben Impulse für die Verbandsentwicklung.	 ■ Was ist gut gelaufen in der Maßnahme und was ist verbesserungswürdig? ■ Hier ist die eigene verbandsinterne Perspektive einzunehmen. ■ Inwiefern ist die Maßnahme/das Thema wichtig für die Verbandsentwicklung? ■ Was können wir aus der Maßnahme für unsere Verbandsentwicklung mitnehmen?
 Gender Mainstreaming „Gender Mainstreaming“ dient der Reflexion der geschlechtsbezogenen Planungen und Erfahrungen bezüglich der Maßnahme. Es wird angeregt, die Leitungsteams von KJP-Maßnahmen möglichst durch diverse/alle Geschlechter zu besetzen und dies auch im Sachbericht zu verdeutlichen. Darüber hinaus sollte im Sachbericht beschrieben werden, inwiefern sich die Ausschreibung und das Programm an alle Geschlechter richten, wieviele männliche/weibliche/diverse Teilnehmenden beteiligt waren und inwiefern eine Gender-Mainstreaming-Strategie im Verband besteht und verankert ist.	 ■ Die geschlechtsbezogene Zusammensetzung des Leitungsteams fördert die Geschlechtergerechtigkeit. ■ Die Ausschreibung und Programmgestaltung der Maßnahme wird bezüglich ihrer Wirkung auf das Geschlechterverhältnis reflektiert. ■ In der Ausschreibung werden alle Geschlechter angesprochen. ■ Aus der Auswertung der Maßnahme werden Impulse für die weitere Gender-Mainstreaming-Strategie abgeleitet. ■ Das zahlenmäßige Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmer*innen wird reflektiert.	 ■ Es sind männliche/weibliche/diverse Personen sowohl im Leitungsteams als auch unter den Teilnehmenden. ■ Im Programm/der Ausschreibung wird eine gendergerechte An-/Sprache verwendet. ■ Ist das Programm/die Ausschreibung so gestaltet, dass es/sie gleichermaßen die Interessen von m/w/d abbildet? ■ Welche Maßnahmen ergreift ihr, um geschlechtergerechte (Frauen, Männer, diverse Gruppen) Angebote zu entwickeln? ■ Gibt es andere Maßnahmen/Angbote ausschließlich für Jungen/Mädchen/divers? ■ Gab es überwiegend männliche oder überwiegend weibliche TN? Wie könnt ihr das in Zukunft ändern? Wie könnt ihr in Zukunft weitere/diverse Zielgruppen erreichen?

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele/Hilfestellungen
 Teilhabe und Vielfalt Unter „Teilhabe und Vielfalt“ geht es um die Reflexion der Maßnahme unter dem Aspekt der Verschiedenheit als Ressource, um die Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigung/Behinderung. Zwar muss sich der Sachbericht immer auf eine konkrete Maßnahme beziehen und damit eine Reflexion auch in Bezug auf die Teilnehmenden-Gruppe stattfinden. Gleichwohl sollte hier aber eine Einordnung in den Gesamtkontext des Verbandes vorgenommen werden, indem zum Beispiel Bezug auf entsprechende Passagen in der Satzung oder im Leitbild genommen wird.	 ■ Die Maßnahmenkonzeption und -durchführung werden hinsichtlich ihrer Ansatzpunkte zur Förderung der Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund reflektiert. ■ Der Verband nennt konkrete Ansatzpunkte zur Teilhabe und Inklusion von jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigung. ■ Der Verband beschreibt in seinem Leitbild/seiner Satzung Verschiedenheit/Vielfalt als Ressource.	 ■ Die Teilnahme für junge Menschen mit Beeinträchtigung/Migrationshintergrund wird ermöglicht (bspw. durch barrierefreie bzw. barrierearme Infrastruktur, Kommunikation und Materialien). ■ Der Verband hat eine offene, nicht diskriminierende Haltung gegenüber der Teilhabe und Vielfalt von jungen Menschen mit Migrationshintergrund/Beeinträchtigung/Behinderung ■ Es werden explizit Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung/Beeinträchtigung eingebunden. ■ Es hat eine Kooperation mit einem Jugendzentrum, Jugendtreff, der Schule, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, einer Geflüchtetenunterkunft oder einer anderen Organisation stattgefunden. ■ Teilhabe und Vielfalt im Sport werden als Chance verstanden.

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele/Hilfestellungen
 Partizipation/Beteiligung Die Ausführungen zum Thema „Partizipation/Beteiligung“ sollen den partizipativen Charakter der Maßnahme hervorheben. Dabei geht es um die Beteiligung der Teilnehmenden an der Planung, Programmgestaltung und Auswertung der Maßnahme. Methodisch spiegelt sich die Partizipation insbesondere in der Förderung der Selbsttätigkeit und in der Eröffnung von Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Maßnahme wider.	 ■ Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich an der Planung des Programms, der Gestaltung und/oder der Auswertung der Maßnahme zu beteiligen. ■ Die Themen der Maßnahme und die Auswahl der Vermittlungsmethoden fördern die Eigeninitiative und orientieren sich an den Interessen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. ■ Der Verband beschreibt in seinem Leitbild/ seiner Satzung Beteiligung als zentrale Aufgabe. ■ Die eingesetzten Methoden fördern die Selbsttätigkeit und Beteiligung der Teilnehmenden an der Gestaltung der Maßnahme.	 Beispiele für die Förderung der Partizipation: ■ Die Themen und die Auswahl der Vermittlungsmethoden orientieren sich an den Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden, ■ die Beteiligung der Teilnehmer*innen an der Planung des Programms und die selbstverantwortliche Gestaltung und/oder der Auswertung der Maßnahme, ■ eine Erwartungsabfrage im Vorfeld, zum Beispiel bei der Vorjahresveranstaltung, ■ eine Erwartungsabfrage zu Beginn der Veranstaltung, ■ ein Blitzlicht zur Zwischenauswertung während der Veranstaltung und ■ der Einsatz von Methoden, die eine möglichst hohe Partizipation der Teilnehmer*innen ermöglichen. ■ Publikation: „Der vielschichtige Partizipationsbegriff“
 Schutz von Kindern und Jugendlichen	 ■ Den Teilnehmenden wird im Rahmen der Maßnahmen eine Ansprechperson benannt, die für Fragen und etwaige Probleme bereitsteht. ■ Das Wohlbefinden der Teilnehmenden wird abgefragt und im Veranstaltungsverlauf berücksichtigt.	 ■ Z. B. Benennung einer Ansprechperson. ■ Umsetzung z. B. mit Hilfe einer Feedbackrunde, eines Blitzlichts, eines Fragebogens, eines „Punktekreises/Zielscheibe“ oder eines Smilie-Systems.



Für den Bereich der Internationalen Jugendarbeit gelten ergänzende Qualitätskriterien.

Ziel der Kriterien ist die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität internationaler Jugendarbeit unter Berücksichtigung der pluralistischen Trägerstrukturen und Spezifika von Organisationen, die für und mit Jugendlichen arbeiten.

Diese Kriterien können einerseits zur Selbstoptimierung der Träger dienen, andererseits können sie zur Entwicklung von Standards herangezogen werden, an denen die Qualität einer Einzelmaßnahme gemessen wird. Bei der Bewertung der Umsetzung sind die spezifischen Trägerstrukturen und die Vielfalt möglicher Maßnahmen zu berücksichtigen. Je nach Maßnahmenspezifika sind unterschiedliche Indikatoren angemessen und möglich – sie stehen alternativ oder ergänzend (und/oder) für sich und erheben gegenüber dem Träger keinen Anspruch auf Gesamterfüllung aller genannten Indikatoren.

Neben den im Folgenden beschriebenen Qualitätskriterien werden a) die Reflexion und Umsetzung von Gender Mainstreaming und b) die Partizipation von jungen Menschen als durchgängige Prinzipien dem gesamten Prozess der Projektrealisierung zugrunde gelegt. >>

Weitere Materialien zur internationalen Jugendarbeit sind [hier](#) zu finden.



Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele
 Partnerorganisationen	 Eine ausländische Partnerorganisation ist vorhanden (je nach Organisationsform des Sports im Partnerland kann es sich bei der Partnerorganisation um einen Sportverein, aber auch um andere Organisationen handeln). Die Partnerorganisationen stehen in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis zueinander.	 Es findet eine Kommunikation über und Berücksichtigung der jeweiligen Anliegen der Partner vor und während der gesamten Maßnahme statt. Dies kann in der Form von E-Mails, Telefon, (Online-) Besprechungen, Treffen (ggf. Fachkräfteprogramm) oder Evaluationsfragebögen stattfinden.
	Zielgruppen und Träger passen im Rahmen des vereinbarten Konzepts zusammen.	Die Interessen der beiden Partnerorganisation sind möglichst homogen, insbesondere in Bezug auf: ■ ausgeübte Sportarten, ■ Übereinstimmung der Altersstruktur, ■ Größe des Vereins und des Ortes, ■ gleichstarkes Interesse am Austausch und ■ gleiche Zielsetzung.
	Die Ziele und Inhalte der Partnerschaft sind gemeinsam abgestimmt.	Austausch und Festlegung der Ziele der gemeinsamen Zusammenarbeit in mündlicher oder schriftlicher Form.

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele
 Programmgestaltung	 Die Programmziele sind zwischen beiden Partnern gemeinsam abgestimmt, schriftlich formuliert und spiegeln sich in den Aktivitäten wider.	 ■ Ziele für Teilnehmende ■ Ziele für Träger ■ Ziele für die Maßnahme ■ Ziele, die über die Maßnahme hinausgehen (jugendpolitische Schwerpunkte)
	Das Programm bietet Partizipationsmöglichkeiten für die Teilnehmenden.	Am Anfang der Maßnahme findet ein Austausch über die Vorstellung der Programmgestaltung gemeinsam mit den Teilnehmenden der Partnerländer (jeweils trägerintern) statt. Partizipationsmöglichkeiten sind in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gegeben. Das Programm (im Rahmen der Ziele der Maßnahme) bietet durchgängig Freiräume für selbstorganisierte Gestaltungsmöglichkeiten und zur Reflexion. Die Jugendlichen gestalten verschiedene Programmpunkte selbst, z. B. ■ Erarbeitung von Regeln durch die Teilnehmenden (Entscheidungsstrukturen, Verhaltenskodex), ■ Ausarbeitung einer binationalen Stadtrallye etc.
	Das Programm findet in der bi- /multilateralen Gruppe statt und ermöglicht eine intensive Begegnung der Teilnehmenden, das gegenseitige Kennenlernen, den interkulturellen Austausch und das interkulturelle Lernen. Die Teilnehmenden bearbeiten ggf. ein vorab festgelegtes Thema.	Alle Jugendlichen aus Deutschland und dem Ausland nehmen gemeinsam am Programm teil. Der Kontakt der Jugendlichen wird durch gemeinsame Aktivitäten/Unterbringung gefördert: ■ Familienunterkunft/gemeinsame Unterkunft,

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele
		■ erlebnispädagogische Maßnahmen (z. B. Klettern, Vertrauensübungen...), ■ gemeinsame Freizeitaktivitäten, ■ informelle Momente zur gemeinsamen eigenständigen Freizeitgestaltung, ■ Schulbesuch, ■ Freundschaftsspiele, ■ Besonderheiten der Stadt/Region...
 Teilnehmende	 Die Altersverteilung der Teilnehmenden und die Gruppengröße entsprechen Ziel und Programm.	 Die Zusammensetzung der Teilnehmenden entspricht Ziel und Programm der Maßnahme hinsichtlich ■ Altersspanne, ■ Gruppengröße. Das Teilnehmendenverhältnis zwischen den deutschen/ausländischen Teilnehmenden ist in etwa ausgeglichen (Anzahl/Alter der Teilnehmenden).
	Die Teilnehmenden werden entsprechend der Maßnahme vorbereitet.	Landeskunde / Kultur / Lebensweise / Lebensumwelt / Lebensrealität sowohl des eigenen als auch des Partnerlandes: ■ Vermitteln landeskundlicher Information in der Vorbereitung, ■ Vorhandensein von Programm-elementen, die landeskundliche Informationen vermitteln und reflektieren, ■ Forderung nach Eigenstudium der Teilnehmenden aus Deutschland zur Situation in Deutschland und/oder zum eigenen Umfeld.

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele
		Eine Vorbereitung kann in folgender Form stattfinden: ■ zentral oder dezentral als Treffen, ■ real oder digital, ■ in schriftlicher Form, ■ ehemalige/aktuelle Teilnehmende, ehemalige/aktuelle Leiter*innen oder hauptamtliche Mitarbeitende informieren Teilnehmende, ■ auf Methodenvielfalt wird geachtet.
	Gender Mainstreaming findet besondere Beachtung	Gender Mainstreaming findet besondere Beachtung durch: ■ Form der Sprache (soll inklusiv sein, das bedeutet, dass nicht nur die männliche Form bei der Ansprache der Teilnehmenden benutzt werden soll; Beispiel: Teilnehmende ≠ Teilnehmer, Sportler*in ≠ Sportler), ■ Zusammensetzung der Gruppe (es soll darauf geachtet werden, dass die Maßnahme den Teilnehmenden unabhängig ihres Geschlechts zugänglich und die Zusammensetzung möglichst ausgeglichen ist), ■ Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse und Interessen bei der Programmgestaltung.
	Eine Teilnahme steht allen Zielgruppen gleichermaßen offen (Beteiligung von jungen Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen).	Schaffung von Angeboten/Rahmenbedingungen für die Teilnahme von jungen Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen (kulturelle Gründe, ländlicher Raum, medizinische Gründe, soziale Gründe). Der Träger entwickelt Angebote, um jungen Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele
 Leitungsteam	 Das Leitungsteam ist entsprechend den spezifischen Erfordernissen der Maßnahme zusammengesetzt.	 ■ Größe (mindestens 2 Personen) ■ Ausbildung / Qualifikation ■ Gender Mainstreaming
	Das Leitungsteam ist entsprechend der Maßnahme vorbereitet und qualifiziert.	■ Ausbildung zur* zum Jugend-/ Übungsleiter*in ■ Erfahrungen im interkulturellen Austausch
	Es gibt während der Durchführung eine interne Team-Evaluation.	■ teilnehmendenorientiert ■ transparente Aufgabenverteilung ■ Evaluation während der Maßnahme
	Das Leitungsteam trägt zur Auswertung bei.	Nachbereitung ■ Team-Evaluation ■ Maßnahmen-Evaluation ■ Weitergabe von Erfahrungen ■ Nachbereitung Teilnehmende/ Leitungsteam

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele
 Kommunikation / Sprachliche Verständigung	 Der Träger sorgt dafür, dass zwischen allen Beteiligten eine Verständigung gewährleistet ist.	 Kommunikation ■ Vorhandensein einer gemeinsamen Arbeitssprache, ■ Vorhandensein von Sprachanimations- elementen im Programm, ■ Vorhandensein von Sprachmittler* innen/Dolmetscher*innen, ■ Sprachfindung im Rahmen des Gruppenprozesses, ■ Vorhandensein von Auswahlkriterien für Teilnehmende bei fachspezifischen Projekten (aktive und passive Kenntnisse der Arbeitssprache(n)), ■ Forderung nach Eigenengagement der Teilnehmenden zum Erlernen der Sprache des Partners. Formen non-verbaler Kommunikation ■ Verwendung von Piktogrammen, Einsatz entsprechender Übungen/ Spiele/Methoden.

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele
 Finanzen	 Der Träger garantiert einen verantwortlichen Mitteleinsatz unter der Voraussetzung vorhandener Planungssicherheit.	 Ordnungsgemäße Abrechnung der Maßnahme: ■ fristgerechte Vorlage des vollständigen Verwendungsnachweises, ■ Darstellung aller Ausgaben und Einnahmen. Transparenz der Finanzen ■ Erläuterung der Kosten gegenüber Partnern (z. B. Teilnehmenden, Zuwendungsgebern, ausländischen Partnern ...) und/oder ■ Berücksichtigung von notwendigen Kosten im Budget, die nicht nach KJP-Richtlinien abrechnungsfähig sind. Planungssicherheit ■ Sicherstellung der Finanzierung mindestens drei Monate vor Maßnahmenbeginn. Eigenmittel ■ Berücksichtigung der ökonomischen Verhältnisse der Teilnehmenden bzw. deren Eltern bei der Festsetzung der Höhe des Teilnehmendenbeitrages. Mittelbewirtschaftung ■ Zielorientierter wirtschaftlicher Einsatz der Mittel, ■ Beachtung der Richtlinien/ Bundeshaushaltsordnung.

Berichtspunkt	Qualitätskriterien	Beispiele
 Nachhaltigkeit	 Eine Nachbereitung findet statt.	 Vor- und Nachbereitung ■ Vorhandensein von verbindlichen Vor- und Nachbereitungstreffen für Teilnehmende und Leitung, ■ Vorhandensein von Gesprächsforen für Teilnehmende und Teamer*innen (Internet-Plattform, Jour Fixe, Newsletter, Facebook, WhatsApp...), ■ Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation des Vorjahres bei der Vorbereitung, ■ Umsetzung der Erkenntnisse aus ausgewerteten Fragebögen (falls vorhanden).
	Programme und Maßnahmen werden ausgewertet, Erfahrungen gesichert und für die Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit nutzbar gemacht.	Erstellung einer öffentlich zugänglichen Dokumentation ■ für (potenzielle) Teilnehmende, ■ für Zuwendungsgeber, ■ für andere Träger der internationalen Jugendarbeit und -weiterentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit ■ Herausgabe einer Pressemitteilung ■ Vorhandensein einer Webpräsenz Förderhinweise der Zuwendungsgeber
	Folgemaßnahmen werden angestrebt.	Folgemaßnahmen ■ Erwähnung von möglichen Folgemaßnahmen in Konzeption und Bericht, ■ Vorhandensein von Programmentelementen, die zu Folgemaßnahmen motivieren.

Impressum

Herausgeber/Bezug über:

- ▶ Deutsche Sportjugend (dsj)
im DOSB e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

E-Mail: info@dsj.de
www.dsj.de
www.dsj.de/publikationen



www.dsj.de/publikationen

Autorinnen:

- ▶ Katharina Morlang, Linda Röhl, Tina Jordan

Mitarbeit/Redaktion:

- ▶ Jörg Becker, Tom Jerusel, Tina Jordan,
Oliver Kauer-Berk, Katharina Morlang,
Linda Röhl

Gestaltung/Layout:

- ▶ Thomas Hagel, Grafikstudio, Mönchberg
in Zusammenarbeit mit Jörg Becker,
Katharina Morlang und Linda Röhl

Bildnachweis

- ▶ S. 10-13: dsj-Fotopool
Titelseite, S. 4, 9, 20, 24, 30:
123rf, über Grafikstudio Hagel
S. 37: Bilddatenbank LSB NRW

Erscheinung:

- ▶ 1. Veröffentlichung – Juni 2021
digital

Förderhinweis:

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP)

Copyright:

© Deutsche Sportjugend (dsj)
Frankfurt am Main, Juni 2021

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Deutschen Sportjugend ist es nicht gestattet, den Inhalt dieser Broschüre oder Teile daraus auf foto-, drucktechnischem oder digitalem Weg für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen. **Gerne können die Texte für den Einsatz im Sportverein oder -verband genutzt werden.**



„In die Zukunft der Jugend investieren – durch Sport“



- Bewegung
- Bildung
- Engagement
- Fairness
- Nachhaltigkeit
- Prävention
- Partizipation
- Persönlichkeitsentwicklung
- Respekt
- Wertevermittlung

Gelebte Teilhabe – Kultur der Vielfalt!



Die dsj bündelt die Interessen von...

- rund 10 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 26 Jahre, die in
- rund 90.000 Sportvereinen in Landessportjugenden, Jugendorganisationen der Spitzenverbände und Jugendorganisationen von Sportverbänden mit besonderen Aufgaben organisiert sind.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

www.dsj.de

„ In die Zukunft der Jugend investieren – durch Sport „

Kontaktadresse

Deutsche Sportjugend im DOSB e. V.

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Tel. 069-6700-415

Fax 069-6700-1415

E-Mail roehl@dsj.de

www.dsj.de



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

